D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40-373	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.02.2021	13	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	05.03.2021		☒			
☒ Kreistag	24.03.2021	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 40
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat	zur Beschlussausführung.
40.1	40	II			gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden über 2.000 € für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von mehr als 2.000 € im Einzelfall für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 13	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Rechtsgrundlage für die Annahme von Zuwendungen und Spenden ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO) vom 18.04.2017 in der zurzeit gültigen Fassung. Danach hat der Landkreis Helmstedt jährlich der Kommunalaufsicht einen Bericht vorzulegen, aus dem u.a. der Spender, die Höhe der Spende und der Zuwendungszweck erkennbar sind.
Daher haben auch die unter der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt stehenden Schulen grundsätzlich alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzuzeigen.

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 KomHKVO ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Genehmigung des Kreistages erforderlich.

Von den in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt stehenden Schulen wurde angezeigt, dass im o.g. Zeitraum folgende Zuwendungen, deren Annahme und Vermittlung der Zustimmung des Kreistages bedürfen, entgegen genommen worden sind:

Lfd. Nr.	**Zuwendungsgeber/ (-empfänger)**	**Höhe der Zuwendung**	**Zweckbestimmung**
1	Bürgerstiftung Ostfalen, Holzberg 2, 38350 Helmstedt (OBS Lehre)	3.668,50 €	Modernisierung Musikraum

Um Kenntnisnahme und Genehmigung wird gebeten.